



Faktenblatt

Datum: 30. September 2022

Energie: Übersicht über die Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit

Aktuelle Lage

Die Versorgungssicherheit der Schweiz ist derzeit gegeben. Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Gaslieferunterbrechungen in Europa sowie der Situation bei den Kernkraftwerken in Frankreich kann gemäss Einschätzung der EICOM die Stromversorgung im kommenden Winter 2022/2023 aber angespannt werden.

Konkret präsentiert sich die Situation im Moment wie folgt:

Strom: Der Füllstand der Schweizer Speicherseen liegt aktuell knapp unter dem langjährigen Mittel. Die Zuflüsse dürften aufgrund der unterdurchschnittlichen Schneereserve und der Trockenheit in diesem Jahr tiefer ausfallen. Mittelfristig bedeuten die zusätzlichen Sicherheitsüberprüfungen in französischen Kernkraftwerken eine Unsicherheit für deren Verfügbarkeit.

Gas: Mit Blick auf die europäische Versorgungssicherheit im nächsten Winter ist die Verfügbarkeit von Gas zur Stromerzeugung von Bedeutung. Aufgrund von Wartungsarbeiten floss im Juli zeitweise über Nord Stream 1 kein Gas nach Europa, Anfang September hat Russland die Zufuhr gestoppt. Die Gasspeicher in Nordwesteuropa können dank anderen Bezugsquellen zwar stetig gefüllt werden. Der Gasfernleitungsbetreiber-Verband ENTSO-G gibt aber keine Entwarnung. Die Gasflüsse in die Schweiz sind normal.

Da der Gasmarkt mit dem Strommarkt eng verbunden ist, können durch eine Zuspitzung der Situation auch grosse Stromunternehmen in Schwierigkeiten geraten. Um eine Gefährdung der Schweizer Stromversorgung abzuwenden, hat der Bundesrat dem Parlament im Mai ein dringliches Bundesgesetz für subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Stromunternehmen überwiesen (**Rettungsschirm**). Der Ständerat behandelte es im Juni, der Nationalrat sah damals von einer raschen Beratung ab. Aufgrund eines Gesuchs der Axpo hat der Bundesrat am 6.9.2022 gestützt auf eine Notverordnung den Rettungsschirm aktiviert und entschieden, der **Axpo** zur Stärkung der Liquidität einen Kreditrahmen von vier Milliarden Franken zu gewähren. Am 30.9.2022 hat das Parlament das Gesetz verabschiedet.

Weitere Informationen zur Lage: [Versorgungslage \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/section/04613/index.html)

Der Bund beobachtet die Entwicklung laufend sehr eng, koordiniert die Arbeiten zur Stärkung der Versorgungssicherheit und bereitet die nötigen Massnahmen vor.

Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit

Kurzfristige Massnahmen

- Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 beschlossen, bereits auf den Winter 2022/2023 eine **Wasserkraftreserve** einzurichten. Speicherkraftwerksbetreiber sollen gegen Entgelt eine bestimmte Menge Energie zurückbehalten, die bei Bedarf abgerufen werden kann. Die im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien enthaltene Massnahme soll auf dem Verordnungsweg vorgezogen werden. Die ElCom hat am 23. August 2022 die Eckwerte für die Reserve veröffentlicht. Der Bundesrat hat am 7. September 2022 die Verordnung erlassen und auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt. Die Wasserkraftreserve dient dazu, kritische Engpässe gegen Ende Winter zu überbrücken, die der Markt selbst nicht bewältigen kann. Die Ausschreibung wird über die Swissgrid abgewickelt.
- Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 zudem beschlossen, eine gesetzliche Bestimmung vorzubereiten, welche für die Unterstützung von **Reservekraftwerken** als zusätzliche Versicherungslösung für ausserordentliche Knappheitssituationen notwendig ist. Am 17. August 2022 hat der Bundesrat entschieden, den Einsatz solcher Anlagen mit einer Verordnung zeitlich vorzuziehen, damit diese ebenfalls schon gegen Ende des kommenden Winters verfügbar sind (Betrieb Gas, Öl oder Wasserstoff). Am 2. September 2022 hat der Bund einen Vertrag mit der Firma GE Gas Power unterzeichnet. Der Bund beschafft damit bei ihr acht mobile Gasturbinen mit einer Leistung von insgesamt gegen 250 MW, die auf dem Firmengelände von GE in Birr (AG) aufgebaut werden.
- Der Bundesrat hat am 30. September 2022 weiter entschieden, dass bestimmte Wasserkraftwerke **temporär** bis Ende April **mehr Wasser** für die Stromproduktion nutzen dürfen. Dafür können sie die Abgabe von Restwasser reduzieren. Um Engpässe im Übertragungsnetz zu entschärfen, hat der Bundesrat gleichentags auch eine **temporäre Spannungserhöhung** von 220 kV auf 380 kV bei den beiden wichtigen Leitungen von Bickingen-Chippis (Gemmileitung) sowie Bassecourt-Mühleberg beschlossen. Die Erhöhung der Übertragungskapazität Richtung Wallis, wo grosse Speicherkraftwerke wie Nant-De-Drance angeschlossen sind, stärkt die Versorgungssicherheit. Der Bund prüft ausserdem, ob auch **Notstromaggregate** als Reservekraftwerke eingesetzt werden können.
- Da die Schweiz beim Gas vollständig von Importen abhängig ist, hat der Bundesrat am 18. Mai 2022 beschlossen, die **Gasversorgung für den kommenden Winter 2022/23** zu stärken. Er verpflichtet die Gasbranche, Speicherkapazitäten in den Nachbarländern und Optionen für zusätzliche Gaslieferungen zu sichern. Neben der ordentlichen Beschaffung geht es konkret um folgende zusätzliche Massnahmen:
 - **Physische Reserve:** Ein Teil der ordentlichen Beschaffung wird abgesichert, indem diese Mengen gespeichert werden, vorwiegend in den Nachbarländern. Diese physische Reserve soll 15% (rund 6 TWh) des jährlichen Gasverbrauchs der Schweiz (rund 35 TWh) abdecken. Rund die Hälfte dieser physischen Reserve ist bereits durch die Regionalgesellschaften Gaznat und GVM in Frankreich gebucht.
 - **Optionen für zusätzliche Gaslieferungen:** Zusätzlich sollen in Frankreich, Deutschland, Italien sowie den Niederlanden 6 TWh in Form von Optionen für nicht-russisches Gas erworben werden, die bei Bedarf kurzfristig gegen eine feste Gebühr abgerufen werden können. Diese Menge entspricht rund 20% des Schweizer Winterverbrauchs. Damit wird auch eine Diversifikation der Lieferwege erreicht.

Der Bundesrat hat dazu eine dringliche Verordnung in Kraft gesetzt und das von der Branche und dem Bund erarbeitete Konzept zur Schaffung einer Winter-Gasreserve zur Kenntnis genommen. Die Beschaffungen sind inzwischen erfolgt.

- Energieministerin Simonetta Sommaruga und Wirtschaftsminister Guy Parmelin haben am 22. Mai 2022 am WEF in Davos mit dem deutschen Vizekanzler Robert Habeck vereinbart, rasch Verhandlungen für ein **Solidaritätsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz** aufzunehmen. Die Verhandlungen mit Deutschland laufen, ebenso die Gespräche mit Frankreich und Italien.
- Der Bundesrat hat am 24. August 2022 für das Winterhalbjahr (Anfang Oktober 2022 bis Ende März 2023) beim Gas ein **freiwilliges Sparziel** von 15% beschlossen. Die Schweiz ist beim Gas vollständig von Importen aus dem Ausland abhängig. Eine europäische Mangellage würde sich daher direkt auf die Schweiz auswirken und den Abruf der von der Schweiz im Ausland eingekauften Gaslieferungen erschweren. Die Schweiz soll darum wie andere Länder mit freiwilligen Massnahmen dazu beitragen, eine Mangellage zu verhindern. Die EU-Staaten haben sich zum Ziel gesetzt, von August 2022 bis März 2023 gemeinsam 15% weniger Gas zu verbrauchen.
- Der Bund hat zusammen mit der Wirtschaft eine **Sparkampagne** mit einfachen, von Bevölkerung und Wirtschaft rasch umsetzbaren Massnahmen für eine effiziente, sparsame Nutzung von Strom und Gas erarbeitet – und diese Ende August lanciert.

Link: www.nicht-verschwenden.ch

Mittel- und Längerfristige Massnahmen

- Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 das **Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien** verabschiedet. Es dient dazu, dass mehr einheimische erneuerbare Energie erzeugt wird, dass für Notsituationen eine Wasserkraft-Reserve bereitsteht und dass es mehr Mittel gibt für Speicherkraftwerke («Winterstrom-Zuschlag») zwecks Zubau und Sicherung von Strom, der im Winter abrufbar ist. Der Ständerat hat die Vorlage in der Herbstsession 2022 beraten, als Nächstes ist der Nationalrat am Zug.
- Der Bundesrat will zudem die Verfahren **beschleunigen**. Heute dauert es oft 20 Jahre, bis ein Wind- oder Wasserkraftprojekt realisiert werden kann. Es gibt verschiedene **Bewilligungsverfahren**, jedes kann einzeln bis an das Bundesgericht gezogen werden. Das verzögert den Ausbau der Projekte. Der Bundesrat schlägt vor, die Verfahren zu bündeln, sodass es nur noch ein einziges Beschwerde-Verfahren gibt. Damit könnten die Verfahren für grosse Wind- und Wasserkraftanlagen deutlich reduziert werden. Das käme auch den 15 Projekten zugute, auf die sich die Vertreter der Branche und Umweltorganisationen am Runden Tisch Wasserkraft verständigt haben. Die Vorlage ist derzeit in der Vernehmlassung.

Kennzahlen Strom und Gas

2021 lag der Endenergieverbrauch der Schweiz bei rund 221 Terawattstunden (TWh). Gedeckt wurde dieser Verbrauch mit 15.4% Erdgas, 26.3% Elektrizität, 14% Heizöl, 29.3% fossile Treibstoffe, 0.5% Kohle und 14.4% übrige Energien wie Holz, Fernwärme, Umweltwärme und Biogas. Die inländische Stromerzeugung setzte sich 2021 zusammen aus 61.5% Wasserkraft, 28.9% Kernenergie und 9.6% Strom aus konventionell-thermischen Anlagen (wie Wärme-Kraft-Kopplung) sowie erneuerbaren Energiequellen (wie Photovoltaik und Windenergie).